



Kurz-Erläuterung

Grundsätze

- Anordnung der Gebäude westlich der Straße Neubau im Osten, um möglichst viel Gartenfläche im Südwesten/ Westen zu erhalten
- Anordnung der Gebäude östlich der Straße Neubau ca. mittig auf den Grundstücken, um nutzbare Gartenflächen im Südwesten/ Westen zu schaffen und zugleich nicht zu weit in die freie Landschaft im Osten hineinzuragen.
- Festlegung von ortsüblichen, dorftypischen Grundstücksgrößen und Haustypen (ca. 900 bis 1.300 m², freistehende Einfamilienhäuser mit zwei Vollgeschossen im Westen, im Osten Häuser mit zwei Vollgeschossen und zwei Wohnungen, Sattel-/Walm- und Krüppelwalmdächer)
- Erhaltung der geschützten Bäume
- Eingrünung der Grundstücke mit Hecken und (Obst-) Bäumen

Grundstück 1: Garage/Erschließung im Norden, Auflösung der Sammelstelle für Wertstoffcontainer

Grundstück 2: Erschließung im Norden, Erhaltung der Bäume an der Straße, Garage im Gebäude. - Garage als Anbau im Norden möglich, wenn Gebäude nach Süden verschoben wird.

Grundstück 3: Erschließung im Norden, Entnahme einer geschützten Ahorn-Gruppe erforderlich, um Erschließung zu ermöglichen. Alle weiteren Bäume entlang der Straße bleiben erhalten. Garage als Anbau im Norden möglich, wenn Gebäude nach Süden verschoben wird.

Grundstück 4: Erschließung und Garage im Süden, um Bäume an der Straße zu erhalten.

Grundstück 5: Erschließung ± mittig des Grundstückes, um geschützte Bäume zu erhalten und Garage im Norden außerhalb von Baumkronen anordnen zu können. Entnahme einer nicht geschützten Baumgruppe.

Grundstück 6: Erschließung im Süden, um geschützte Bäume zu erhalten.

B-Plan Nr. 1, Teilbereich A

Gemeinde Krefmbz

Bebauungskonzept

Datum: 23.01.2023/12.04.2024 Projekt-Nr.: PN358 Maßstab 1:500



PLANUNG & ÖKOLOGIE

Platz der Freiheit 7 19053 Schwerin

Tel.: 0385 / 73 43 85 Fax: 0385 / 73 4386

e-mail: planung_und_oekologie@t-online.de